

Regeln für die Offene Parlamentarische Debatte

**- Für den Turniergebrauch
kommentierte Fassung –**

in der Fassung vom 26. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Zielsetzung	1
B. Regeln	1
1. Ablauf des Turniers	1
2. Das Thema & die Debatte	2
3. Die Redner	5
4. Vorsitz und Verfahren.....	9
5. Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe	11
C. Wertung.....	15
1. Maßstab und Gegenstand der Wertung.....	15
2. Verfahren	21
3. Ermittlung der Turniersieger	21

A. Zielsetzung

Die Offene Parlamentarische Debatte verfolgt zwei Ziele: Einerseits soll sie einen Rahmen zur rhetorischen Auseinandersetzung mit strittigen Themen bieten. Dieses Ziel verfolgt sie durch ein klares Regelwerk, das nachfolgend beschrieben ist. Andererseits möchte die Offene Parlamentarische Debatte jedoch auch eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Themen fördern und demokratische Streitkultur in der Bevölkerung verbreiten. Dieses Ziel verfolgt sie in der sorgfältigen Auswahl gesellschaftlich relevanter Streitfragen als Themen der Debatten sowie möglichst realitätsnaher Argumentation.

B. Regeln

1. Ablauf des Turniers

Ein Turnier im OPD-Format folgt einer bestimmten Ordnung, die nachfolgend beschrieben ist.

1.1 Debatten finden rundenweise in mehreren Räumen parallel statt. In jedem Raum befinden sich zwei Teams zu jeweils drei Rednern, die Regierung und die Opposition. Außerdem befinden sich in jedem Raum drei Fraktionsfreie Redner aus drei unterschiedlichen Teams sowie ein Präsident. Darüber hinaus ist mindestens ein Juror anwesend, empfohlen sind jedoch mindestens drei. Die Zahl der Teams auf einem Turnier beträgt drei Teams je Debattenraum. Sie ist also immer durch drei teilbar.

(1) Die Fraktionen wählen die Reihenfolge ihrer Redner selbst, die Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner wird vom Veranstalter im Voraus festgelegt.

(2) Für die Wertung des Turniers sind nur Teams für den Turniersieg qualifiziert, deren Mitglieder im Lauf des Turniers nicht wechseln. Ursprüngliche Teammitglieder können jedoch als Einzelredner Preise erhalten, solange alle eingewechselten Teammitglieder den Turnierkriterien entsprechen.

1.2 Jeder Redner muss in jeder der drei Positionen (Regierung – Opposition – Fraktionsfreier Redner) gleich oft, mindestens jedoch einmal gesetzt werden. Die Zahl der Debattenrunden muss also mindestens drei betragen und sollte durch drei teilbar sein.

(1) Sollte es einem Veranstalter nicht möglich sein, eine durch drei teilbare Anzahl an Debattenrunden zu organisieren, so ist es zulässig, nach der höchsten durch drei teilbaren Anzahl an Runden (mindestens drei) noch ein oder zwei weitere Runden anzuhängen, in denen die an der letzten durch drei teilbaren Rundenzahl punktehöchsten zwei Drittel der Teams in Fraktionen als Regierung und Opposition reden, während das punkteniedrigste Drittel der Teams ein bis zwei Runden nur noch Fraktionsfreie Redner stellt.

1.3 Das Thema einer Debattenrunde ist in jedem Raum dasselbe. Es wird allen Fraktionsrednern unter Ausschluss der Fraktionsfreien Redner gleichzeitig mitgeteilt. Die Fraktionsfreien Redner erhalten das Thema zu Beginn der Debatte.

1.4 Mit Verkündung des Themas beginnt die Vorbereitungszeit der Fraktionen auf die Debatte. Diese beträgt für jeden Debattenraum die gleiche, vorher festgelegte Zeit, mindestens jedoch und üblicherweise einfach 15 Minuten. Während der Vorbereitungszeit darf die Regierung den Debattenraum für sich nutzen.

1.5 Die Debatte moderiert und überwacht der Präsident.

1.6 Nach der Debatte verlassen alle Redner den Raum und geben sich die Hand. Die Juroren beginnen nun die Nachjurierung.

(1) Falls für die Runde vorgesehen, erhalten die Redner nach der Jurierung vom Hauptjuror des Raums Feedback.

1.7 Nach Ablauf aller gemeinsamen (Vor-)Runden können über die Tabelle (das „Tab“) der bisherigen Ergebnisse die besten Teams in KO-Runden weiterkommen. Fraktionsfreie Redner der KO-Runden werden die punktbesten Einzelredner, die nicht bereits als Team weiterreden werden. Nach dem Finale steht das Siegerteam fest.

2. Das Thema & die Debatte

Thema der Debatte sind nur Streitfragen, die gesellschaftlich relevant sind. Gesellschaftlich relevant sind solche Fragen, die sowohl

a) für viele Menschen in der Gesellschaft bedeutend sind oder für sie bedeutend sein sollten als auch

b) Auswirkungen auf Teile der Gesellschaft haben und die für Menschen auch außerhalb von Debattierkreisen intuitiv interessant sind.

2.1 Thema ist allein das, was gefragt ist, nicht mehr und nicht weniger.

2.2 Praktische Fragen sind Fragen nach einem Tun oder Unterlassen. Sie machen das Thema anschaulich, konkret und griffig – zur Debatte stehen Konsequenzen im politischen oder gesellschaftlichen Handeln. Technische, empirische oder theoretische Fragen lassen dagegen völlig offen, was aus der Antwort folgt. Sie sind nicht handlungsweisend und somit für den Bürger weniger relevant als Themen, bei denen eine Entscheidung auch konkrete Folgen haben würde. Gesellschaftliche Fragen lassen sich nahezu immer anhand eines Beispielfalls mit Auswirkungen konkretisieren („Brauchen wir mehr Freiheit als Sicherheit?“ ist als Thema einer Debatte nicht geeignet, „Brauchen wir die Vorratsdatenspeicherung?“ hingegen schon).

(1) In wenigen Ausnahmefällen ist es legitim, eine nichtpraktische Streitfrage zu stellen. In diesem Fall ist die Regierung explizit von der Stellung eines Antrags zu befreien. Die Stellung eines solchen Themas ist nur dann möglich, wenn eine Formulierung als Antragsthema das Thema deutlich verzerren oder unverständlich machen würde („Sollten sexualisierte Performances als Triumph des Feminismus gefeiert werden?“). Unabhängig von der Antragspflicht oder der Komplexität eines Themas hat die Regierung die Aufgabe alles zu erklären was nötig ist um die Debatte zu führen.

2.3 Weil Debatte (im Unterschied zu Diskussion) nicht nur auf Klärung, sondern auf Entscheidung zielt, muss die Frage eine klare Stellungnahme fordern, „ja“ oder „nein“, tertium non datur. (Beispiel: „Soll die Polizei innerstädtische Brennpunkte per Video überwachen?“).

2.4 Die Frage soll unzweideutig formuliert sein. Der Wortlaut der Frage bindet beide Fraktionen, er muss jedoch in der Debatte noch ausgelegt werden. Ein Antrag der Regierung darf über den Wortlaut der Frage (Beispiel „Soll die NPD verboten werden?“) nicht hinausgehen (etwa: „Rechte Parteien sollen verboten werden“), darf ihn aber auch nicht erheblich einschränken („Die NPD-Jugendorganisationen sollen verboten werden“). Das heißt, er hat in seiner Formulierung der gestellten Frage genau zu entsprechen („Die NPD soll verboten werden“). Ebenso ist die Opposition gebunden. Die Auslegung des Wortlauts in der Debatte ist die Konkretisierung der beantragten Maßnahme (hier: Beschreibung, was unter dem Verbot im Einzelnen zu verstehen ist.).

2.5 Eine Debatte ist eine Simulation. Die Redner der Fraktionen sprechen in erster Linie als Anwälte ihrer Positionen. Eine Übereinstimmung der persönlichen Meinung mit der Antwort auf die Frage ist im Format OPD nicht notwendig.

2.6 Die Redner argumentieren für die Schlüssigkeit ihrer Position, nicht aufgrund einer simulierten Rolle. Beispiel: Das Thema lautet „Soll die ESA eine bemannte Marsmission starten?“ RICHTIG argumentiert wird: „Eine bemannte Marsmission durch die ESA ist generell wichtig, weil...“ FALSCH argumentiert wäre: „Wir sind die ESA. Wir halten eine bemannte Marsmission für wichtig.“ oder „Wir sind die ESA. Wir glauben, eine bemannte Marsmission ist für uns wichtig.“

Themen ohne genannten Akteur oder Ort gehen von den naheliegendsten möglichen Varianten aus, d.h. als Ort und Akteur zunächst vom Ausrichterland und dessen Institutionen, bei größeren Dimensionen die nächste supranationale Instanz (z.B. EU oder UN). Generell ist es sinnvoll, bei Debatten mit internationaler Teilnehmerschaft alle relevanten Aspekte im Wortlaut der Streitfrage zu definieren.

Anders ist es natürlich bei Themen, die aus der Perspektive einer Person oder Institution heraus untersucht werden sollen. Bei diesen wird vor der Streitfrage seitens der Themensteller die Perspektive definiert (z.B. "Wir sind Edward Snowden. Sollen wir versuchen, heimlich nach Deutschland zu gelangen um dort Asyl beantragen zu können?"). Hier sollen die Redner nach wie vor keine Rolle simulieren, sie (und gegebenenfalls Juroren) bewerten und priorisieren die Argumentation aber danach, was plausiblerweise die Interessen dieser Person oder Institution sein könnten.

2.7 Durch die Bereitstellung der minimal notwendigen Tatsacheninformationen zum Verständnis einer vorgelegten Frage zum Zeitpunkt der Bekanntgabe können auch Themen, die sich inhaltlich dem allgemeinen Wissen der meisten Redner entziehen, debattiert werden. Diese Informationen sollen für alle Fraktionen ein Mindestmaß an Hintergrund und Kenntnis des Status quo garantieren und so auch übermäßige Ungleichheiten zwischen Studenten unterschiedlicher Fachrichtungen und Regionen reduzieren.

Beispiel:

Frage: „Soll die Babyklappe in Deutschland vollständig legalisiert werden?“

Kurzinformation: „Die BK ist eine Möglichkeit, zu Hause entbundene Babys unter Umgehen aller Formvorschriften in die Obhut einer sozialen Einrichtung (private Vereine, kirchliche oder staatliche Organisationen) zu geben. Innerhalb einer bestimmten Frist (8-10 Wochen) haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind zurück zu nehmen. Sie wurde 1990 als Reaktion auf eine Säuglingsaussetzung mit Todesfolge in Hamburg von dem privaten „Projekt Findelkind“ eingerichtet. Seitdem gibt es mehr als X Nachahmungen in X Städten. X Kinder wurden seit

1990 darin ausgesetzt, davon wurden X später von ihren Eltern zurückgenommen. Die BK wird in Deutschland z. Zt. toleriert, steht aber im klaren Widerspruch zu deutschen Adoptionsvorschriften.“

2.8 Regierung und Opposition sind alternative Ausdrücke für Pro- und Contraseite. Keine von beiden ist für die Leistungen oder Verfehlungen einer realen Regierung bzw. Opposition verantwortlich.

3. Die Redner

3.1 Teilnehmer der Debatte sind jeweils drei feste Redner (Eröffnung, Ergänzung und Schluss) auf Seiten von Regierung und Opposition – den Fraktionen -, außerdem drei Fraktionsfreie Redner. Letztere fungieren gleichsam als Repräsentanten der Öffentlichkeit und sind neben dem Publikum die Adressaten der Überzeugung.

(1) Die Fraktionen von Regierung und Opposition agieren als Team. Die Fraktionsfreien Redner dagegen agieren als Einzelpersonen.

(2) Adressat der Überzeugung ist neben den Fraktionsfreien Rednern das Publikum. Jede anwesende Person, inklusive Juroren und Präsident, gehört als Person zum Publikum. Juroren sind allerdings nur als Person und nicht in der Rolle des Jurors anwesend, sie werden also wie normale Zuhörer adressiert. Der Präsident leitet offiziell die Debatte und darf somit als Präsident adressiert werden. Die Ansprache der Redner untereinander und an das Publikum sollte auch bei persönlichen Bezugnahmen nicht ins Private gleiten. Der Charakter der Aussprache ist öffentlich.

3.2 Der Eröffnungsredner der Regierung konkretisiert den Wortlaut der vorliegenden Frage üblicherweise durch einen konkreten Antrag. Dieser muss dem Publikum und den übrigen Rednern so weit aufzeigen, welcher Akteur wie welche Handlung durchführen soll, dass die mögliche Durchführbarkeit der Maßnahme außer Frage steht und ebenfalls ersichtlich sein kann, welcher Preis dafür gezahlt werden muss.

(1) Der Eröffnungsredner der Regierung hat in das Thema inhaltlich einzuführen. Er wirbt in seinem Eröffnungsplädoyer und in den Zwischenreden um die Zustimmung der Fraktionsfreien Redner zu seiner Vorlage.

(2) Die Begründung des Antrags sollte nicht dazu tendieren, eine eigene Debatte auszulösen. Das heißt: Die Regierung darf keine Prämissen heranziehen, die genauso strittig oder strittiger sind als der zur Debatte stehende Antrag selbst. Beispiel: In einer Debatte über die Einrichtung staatlich finanzierter Elitehochschulen, darf die Regierung zur Finanzierung nicht die vollständige Abschaffung der Arbeitslosenhilfe oder der Bundeswehr vorschlagen, da diese Vorschläge offenkundig kontroverser sind als das gestellte Thema und sich die Debatte damit von ihrer Frage unangemessen entfernen könnte. Hingegen wäre es bei der Frage „Wollen wir islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen?“ durchaus noch legitim, als Opposition den Sinn jeglichen öffentlichen Religionsunterrichts anzuzweifeln, vorausgesetzt, die Ablehnung der Verbindung von Kirche und Staat in der Schule erscheint nicht kontroverser als die Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes im Verhältnis von Staat und Religionen.

(3) Die Detailtiefe des Antrags ist soweit nötig, dass das Publikum eine Vorstellung davon hat, auf welche Weise die Umsetzung der Maßnahme funktionieren würde, was sie bewirken würde und was für Opportunitätskosten damit einhergingen. Hier muss nicht auf Cent, Sekunde oder konkrete Personenzahl genau alles genannt werden, Größenordnungen und für den Erfolg wichtige Faktoren sollten jedoch gut nachvollziehbar erklärt sein.

3.3 Der Eröffnungsredner der Opposition erwidert dem Eröffnungsredner der Regierung. Sollten in der Eröffnungsrede der Regierung Unklarheiten oder Probleme vorliegen, die eine mögliche Umsetzung des Antrags infrage stellen, so zeigt er diese auf. Er argumentiert gegen die Position der Regierung indem er sie widerlegt und eine eigene Oppositionsposition aufbaut. Er versucht hier und später durch Zwischenreden, die Fraktionsfreien Redner für eine Ablehnung des Antrags der Regierung einzunehmen.

(1) Die Fraktion der Opposition kritisiert den Vorschlag der Regierung, ist aber nicht verpflichtet, ein eigenes Konzept zu präsentieren. Es kann jedoch der Überzeugung dienlich sein, Alternativen zum Regierungsplan zu nennen oder anzudeuten.

(2) Sollte der erste Redner der Regierung das Thema deutlich verfehlen, so zeigt der Eröffnungsredner der Opposition auf, warum der Antrag oder die Rede mit dem Thema nichts zu tun hat und erklärt wie ein Antrag aussehen könnte, der sinnvollerweise hätte gestellt werden können. Er debattiert das Thema bezogen auf einen solchen Antrag. Die Argumente der Opposition sollten natürlich nur dann noch technischer Natur

(„Antragskritik“) sein, wenn sie in entsprechend kritisierbarer Form in jedem Antrag vorkommen müssten. Einen schwachsinnigen neuen Antrag zum Thema zu stellen, nur um ihn technisch unendlich kritisieren zu können, ist nicht Sinn dieser Maßnahme! Beispiel: Beim Thema „Sollen religiöse Gruppierungen keine Sonderrechte erhalten?“ stellt die Regierung den Antrag, Kirchen generell zu verbieten. Die Opposition sollte daraufhin erklären, dass ein Verbot und somit die Abschaffung der Gruppierungen eine wesentlich strittigere Maßnahme ist, als nur den Kirchenzehnt nicht mehr staatlich mit der Lohnsteuer einzutreiben und Priestern Schweigerechte vor Gericht zu entziehen, da nun Kernelemente der religiösen Gemeinschaften anstatt von „Annehmlichkeiten“ auf dem Spiel stehen. Sie könnte daraufhin erklären, dass ein Antrag z.B. vorsehen könnte, ihnen eben diese (und eventuelle weitere) Vorteile im Vergleich zu anderen Institutionen zu entziehen. Gegen diesen Antrag würde die Opposition dann weiter argumentieren.

- a. . Wurde in der Eröffnungsrede der Opposition gemäß des vorigen Paragraphen der Antrag der Regierung als Verfehlung des Themas beanstandet, so gibt der Hauptjuror der Debatte unmittelbar nach Ende der Rede für beide Seiten ohne weitere Begründung bekannt, welche Version des Themas debattiert wird. Hat die Regierung tatsächlich das Thema im Antrag maßgeblich verfehlt und die Opposition einen dem Thema gemäßen Antrag skizziert, so ist der Opposition zuzustimmen. Wurde der Antrag der Regierung hingegen dem Thema gerecht oder aber hatte die Opposition keinen dem Thema gerechten Vorschlag, so bleibt es beim Antrag der Regierung.

3.4 Die Ergänzungsredner von Regierung und Opposition fügen den Argumenten ihrer Eröffnungsredner weitere hinzu oder vertiefen die bereits vorgetragenen Gesichtspunkte. Sie richten Zwischenfragen an die Gegenseite, widerlegen deren Argumente und halten gegebenenfalls Zwischenreden.

Der Ergänzungsredner der Regierung entfaltet, ergänzend oder vertiefend, die Argumentation seiner Fraktion und korrigiert eventuelle Missdeutungen und angesprochene Unklarheiten von Seiten des Eröffnungsredners der Opposition. Der Ergänzungsredner der Opposition erwidert hierauf.

3.5 Die Fraktionsfreien Redner sollen die Debatte argumentativ nach vorne bringen. Im Anschluss an die Ergänzungsredner äußern sie sich in vorherbestimmter Reihenfolge. Dabei geben sie innerhalb der ersten Minute klar zu erkennen, ob sie die Regierung oder die Opposition unterstützen. Sie dürfen eine eigene Position formulieren, die sich allerdings im durch die Regierung gesetzten Rahmen (z.B. den Antrag) bewegt.

- (1) Die Seitenwahl der Fraktionsfreien Redner kann ihrer persönlichen Meinung entsprechen, darf aber zum Zwecke argumentativer Prüfung dieser auch zuwiderlaufen, insbesondere dann, wenn wesentliche Argumente für eine der Seiten bis dahin ungenannt geblieben sind.
- (2) Eine Freie Rede kann eine Debatte beispielsweise durch neue Argumente, Vertiefungen vorhandener Analysen, Einbringen neuer Perspektiven, sinnvolle Widerlegungen bereits genannter Argumente etc. voranbringen.
- (3) Die Offenlegung der Seitenwahl innerhalb der ersten Redeminute ist notwendig, um den gegnerischen Fraktionsrednern Zwischenfragen zu ermöglichen. Ist die Position des Fraktionsfreien Redners nach Ablauf der ersten Minute noch nicht offensichtlich, mahnt ihn der Präsident zur Stellungnahme.

3.6 Der Schlussredner wägt die Argumente für die Regierungsseite gegen die Argumente für die Oppositionsseite ab, so dass dem Publikum ersichtlich wird, dass es für seine Seite stimmen sollte. Der Schlussredner darf bestehende Argumentation tiefergehend erklären und Argumente der Gegenseite weiter entkräften. Neue Argumentationslinien sind allerdings nicht gestattet.

- (1) Am Ende der Debatte verkehrt sich die Reihenfolge von Regierung und Opposition. Der Schlussredner der Regierung erhält das letzte Wort.
- (2) Um die Fairness der Debatte zu gewährleisten dürfen die Schlussredner beider Seiten keine neuen Argumente mehr einführen.
- (3) Das Verbot, neue Argumente einzubringen soll nicht verwechselt werden mit einer tieferen Auseinandersetzung mit bereits angesprochenen thematischen Inhalten in Form von neuen Beispielen oder vertiefender Analyse zu bereits zuvor behandelten Punkten: Klarstellung und Verdeutlichung bereits in die Debatte eingebrachter Folgerungen ist erlaubt.

4. Vorsitz und Verfahren

4.1 Die Debatte leitet der Präsident. Er wacht über die Einhaltung der Regeln, entscheidet über ihre Auslegung in Zweifelsfällen und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge auf Ordnungsrufe sind unzulässig.

- (1)** Der Präsident verhält sich neutral.
- (2)** Der Präsident eröffnet und schließt die Debatte und nennt dem Publikum und den Freien Rednern das Thema. Er stellt vor Beginn der Reden die Reihenfolge der Redner fest.
- (3)** Der Präsident unterbindet alle Regelverstöße mit Glockenschlag. Er läutet vor jeder Mahnung und rügt, wenn Redner die ihnen in der Debatte zukommende Rolle verlassen.
- (4)** Verhängt und überwacht auf Wunsch und nach eigenem Ermessen ein einminütiges Verbot von Zwischenrufen. Dieses wird durch das Umlegen der Glocke angezeigt.
- (5)** Steht für die Leitung der Debatte kein gesonderter Präsident zur Verfügung, übernimmt ein Mitglied der Jury die Präsidentschaft. Keine Debatte ohne Vorsitz! Nach Möglichkeit sollte ein Präsident jedoch nicht zugleich Teil der Jury sein, sondern diese nur unterstützen (z. B. indem er die Statistik der Zwischenfragen übernimmt).

4.2 Der Präsident kann die Debatte unterbrechen, wenn äußere Zwänge dies erfordern.

4.3 Der Präsident eröffnet die Aussprache und erteilt jedem Redner das Wort. Die Redezeit beginnt mit dem ersten Wort des Redners. Während der Rede markiert er Anfang und Ende der Zeit für Zwischenfragen mit einfachem Hammerschlag. Das Ende der Redezeit wird mit doppeltem Hammerschlag angezeigt. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit um mehr als fünfzehn Sekunden, unterbindet der Präsident die Überschreitung durch Glockenschläge. Bei Überschreitung der Zeitgrenzen für Zwischenfragen läutet der Präsident sofort.

- (1)** Der Präsident erteilt das Wort, doch über den Beginn der Rede entscheidet stets der Redner, damit er die Ansprache der Hörer nach eigenem Gespür gestalten kann.
- (2)** Bei der Durchsetzung der Redezeiten tut eiserne Strenge Not.

- a. Der Präsident sollte bei jedem Hammerschlag zunächst 10 Sekunden zuvor den Hammer anheben und damit dem Redner signalisieren, dass das Signal demnächst ertönen wird.
- b. Vor dem Glockenschlag am Ende des Redezeitpuffers muss der Präsident die Glocke mindestens 5 Sekunden vor dem Läuten die Glocke anheben. Hebt er nicht die Glocke, kann kein Abzug vergeben werden, es sei denn, der Redner redet 5 Sekunden nach dem Heben der Glocke nach wie vor noch.

(3) Ist einer der Redner durch äußere Einflüsse (Hausmeister, Stromausfall, Sirene etc.) unzumutbar in seinen Ausführungen behindert worden, darf der Präsident seine Redezeit angemessen verlängern. Er verkündet dies und die zugestandene zusätzliche Zeitmenge per Zwischenruf unmittelbar nach der Störung.

4.4 Die Fraktionsredner erhalten jeweils sieben Minuten Redezeit. Die erste und letzte Minute dieser Zeit ist gegen Zwischenfragen und Zwischenrufe geschützt. Die Fraktionsfreien Redner erhalten jeweils dreieinhalb Minuten Redezeit. Die erste Minute und die letzten dreißig Sekunden ihrer Redezeit sind gegen Zwischenfragen und Zwischenrufe geschützt.

(1) Für alle Fraktionsredner gilt dieselbe Redezeit. Die „geschützte“ Redezeit soll allen Rednern einen geordneten Aufbau und Abschluss ihrer Reden ermöglichen.

(2) Unterschreitet ein Redner die Redezeit von 6 Minuten (bzw. 3 Minuten bei Fraktionsfreien), so hat der nächste Redner das Recht, erst nach Ablauf der bis zu dieser Marke verbleibenden Zeit zu reden. Der Präsident weist auf dieses Recht hin. Wird es nicht genutzt, verfällt die übrige Zeit und die nächste Rede wird direkt aufgerufen.

(3) Innerhalb der geschützten Zeit angebotene Zwischenfragen oder getätigte Zwischenrufe werden mit Glockenschlag an jene erinnert. Dennoch angenommene Zwischenfragen dürfen jedoch zu Ende gestellt werden.

4.5 Auf die Rede jedes Fraktionsfreien Redners folgt eine Zwischenrede des gegnerischen Eröffnungs- oder Ergänzungsredners von maximal einer Minute durchweg geschützter Redezeit. Sie endet nach einer Minute mit doppeltem Hammerschlag. Darauf folgt die Rede des nächsten Fraktionsfreien Redners. Während der Zwischenrede sind jegliche Zwischenrufe verboten.

4.6 Der Hauptjuror entscheidet über Anträge auf Zwischenreden (s. S.12) und weist auf das Recht zur Privilegfrage hin (s. S.14).

4.7 Den Rednern ist die digitale Recherche verboten. Die Turnierleitung kann hierbei Ausnahmen treffen.

- (1)** Wird eine ausdrückliche Regelung getroffen, so muss diese allen Teilnehmern frühzeitig genug bekannt sein, um mit entsprechendem Material anreisen zu können.

5. Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe

5.1 Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe sind besondere Mittel der Interaktion und sichern als solche die Lebendigkeit der Debatte. Sie motivieren die Redner, während der gesamten Dauer der Debatte aufmerksam und aktiv zu bleiben. Sie sorgen für Bezugnahme und direkten Austausch unter den Rednern und unterstützen die Fraktionen bei der Klärung ihrer Streitpunkte. Sie fordern die Redner auf, beim Thema zu bleiben, Klartext zu reden und mögliche Implikationen zu explizieren.

5.2 Zwischenreden sind obligatorisch, Zwischenfragen und Zwischenrufe sind erwünscht.

- (1)** Zwischenreden zu halten ist obligatorisch, damit die Stellungnahmen der Fraktionsfreien Redner nicht übergangen werden können und die Debatte stets auf der Höhe ihrer Problementfaltung bleibt.
- (2)** Zwischenfragen anzubieten und Zwischenrufe zu tätigen ist erwünscht, weil sie sowohl die Debatte beleben und vertiefen können als auch zur Entscheidung des Publikums für eine Seite beitragen können, ohne, dass sie für den Fortlauf der Debatte zwingend notwendig wären.
- (3)** Zwischenfragen sind dabei das Mittel der Wahl für komplexere Sachverhalte, wohingegen Zwischenrufe ein Mittel der inhaltlichen Impulssetzung oder prägnanten Widerlegung einer Aussage darstellen. Zwischenrufen bergen ein vom Redner unkontrollierbares Störpotential. Sie sind daher nur soweit erwünscht, wie sie die Entfaltung der Debatte und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema nicht stören. Sie sind fein zu dosieren.

5.3 Zwischenreden sind das Mittel der Fraktionen zur Stellungnahme zu den Reden der gegnerischen Fraktionsfreien Redner. Zwischenreden sind auf eine Minute begrenzt und werden vom Platz aus gehalten. Zu Zwischenreden sind Zwischenfragen und Zwischenrufe unzulässig. Bei fundamentalem Widerspruch zwischen dem Beitrag eines Fraktionsfreien Redners und der Fraktion, auf deren Seite er sich positioniert hat, hat die betreffende Fraktion auf Antrag an den Präsidenten ebenfalls das Recht zur Zwischenrede.

- (1)** Die Zwischenrede ist reine Erwiderung mit dem Zweck nochmaliger Werbung oder Klärung. Primäres Ziel jeder Zwischenrede sollte es sein, den Fraktionsfreien Redner für die eigene Seite zu gewinnen. Sollten dessen Interessen sich absolut nicht mit der eigenen Seite verbinden lassen, so ist ihm und dem Publikum aufzuzeigen, warum die von der eigenen Seite vertretenen Ideale gegenüber seinen Interessen vorzuziehen sind. Die Zwischenrede hat auf die Rede des Fraktionsfreien Redners genau einzugehen und darf nicht unverbunden zu allgemeinen Ausführungen genutzt werden. Die Redezeit muss nicht voll ausgeschöpft werden und soll nicht überschritten werden, nach einer Pufferzeit von 15 Sekunden unterbindet der Präsident Überschreitungen mit Glockenschlag.
- (2)** Die Zwischenreden werden vom Eröffnungs- oder Ergänzungsredner der entgegengesetzten Fraktionen gehalten.
- (3)** Bei fundamentalem Widerspruch zwischen dem Beitrag eines Fraktionsfreien Redners und der Fraktion, auf deren Seite er sich positioniert hat, hat die betreffende Fraktion auf Antrag an den Präsidenten ebenfalls das Recht zur Zwischenrede. Der Antrag ist unmittelbar nach Abschluss der Fraktionsfreien Rede von einem Fraktionsmitglied ohne weitere Begründung zu stellen und wird vom Hauptjuroren ohne Aussprache entschieden. Der Präsident verkündet die Entscheidung.
 - a.** Die Gewährung des zusätzlichen Zwischenrederechts auf einen Fraktionsfreien Redner, der sich formal einer Seite angeschlossen hat, aber zu dieser ausdrücklich in fundamentalem Widerspruch steht, ist äußerst restriktiv zu handhaben. Sie dient nur der Sicherung des Debattenfortschrittes und der Fairness gegenüber dem betreffenden Team in offensichtlichen Ausnahmefällen. Konditionale Argumentation („selbst, wenn“) ist in der Regel kein Zeichen von fundamentalem Widerspruch in diesem Sinne.

5.4 Zwischenfragen sind ein Mittel der Interaktion.

- (1) Zwischenfragen sind kurze Statements, oft - aber nicht ausschließlich - in Frageform formuliert, die den Redner implizit oder explizit dazu auffordern, sich mit bestimmten Inhalten der Debatte verstärkt auseinanderzusetzen oder sie weiter zu erklären. Sie müssen in ihrer Form für Publikum und Redner verständlich sein (kurz fassen!).
- (2) Zu Zwischenfragen sind alle Redner berechtigt, die nicht der Fraktion des Redenden angehören. Fragen dürfen nicht innerhalb der geschützten Redezeit gestellt werden. Während der Rede eines Fraktionsfreien Redners darf die Seite, für die er Partei ergreift, keine Fragen stellen.
- (3) Zwischenfragen dauern maximal fünfzehn Sekunden.
- (4) Sie werden vom Frager stehend vom Platz aus angeboten. Nimmt der Redner eine Frage an, werden sie so auch vorgetragen.
- (5) Hat der Frager angemessene Gelegenheit gehabt, gehört und verstanden zu werden, darf ihn der Redner bitten, wieder Platz zu nehmen. In diesem Fall muss sich der Frager unverzüglich schweigend setzen.
- (6) Stehen mehrere Zwischenfragen an, gelten bei Annahme oder Ablehnung einer Frage alle übrigen anstehenden als abgewiesen. Ein abgewiesener Frager hat unverzüglich wieder Platz zu nehmen.
 - a. Die ausdrückliche Entscheidung über die Annahme der Zwischenfrage ist ein Gebot der Höflichkeit (man lässt den Frager nicht im Regen stehen) und dient der Klärung der Situation.
- (7) Die Eröffnungs-, Ergänzungs- und Schlussredner sollen während ihrer Reden mindestens ein, besser zwei Zwischenfragen beantworten. Auch Fraktionsfreie Redner können davon profitieren, während ihrer Rede Zwischenfragen zu beantworten.
 - a. Es wird generell erwartet, dass, bei ausreichend angebotenen Fragen der anderen Fraktion und ausreichender Verteilung der angebotenen Fragen auf die Redezeit, mindestens eine Frage der anderen Fraktion pro Fraktionsredner angenommen wird. Dies dient der Sicherstellung ausreichender Interaktionsmöglichkeiten zwischen den Fraktionen.

- b. Daraus ergibt sich umgekehrt: Die frageberechtigten Debattanten, insbesondere die Fraktionsredner, sollen während der Reden eine angemessene Zahl von Zwischenfragen auf die Redezeit verteilt anbieten.

(8) Falls eine Fraktion während der Eröffnungs- und Ergänzungsrede der Gegenseite keine Frage gestellt hat und während der Debatte keine Zwischenrede gehalten hat, erhält sie während der Rede des Schlussredners das Recht auf eine Privilegfrage. Eine Privilegfrage ist bei Angebot der Frage durch das Wort „Privilegfrage“ zu kennzeichnen und muss von dem betreffenden Redner innerhalb von 30 Sekunden angenommen werden. Der Präsident setzt dieses Recht durch. Kennzeichnet keiner der Fraktionsredner vor Abschluss der fünften Minute eine Frage als Privilegfrage, so verfällt dieses Recht.

- a. Die Privilegfrage dient der Sicherstellung, dass ein Team, das in der Debatte weder die Möglichkeit zur Zwischenrede noch die Gelegenheit zur Zwischenfrage gehabt hat, dennoch fair bewertet werden kann. Ein taktischer Verzicht darauf, während der Rede des gegnerischen Eröffnungs- und Ergänzungsredners Fragen anzubieten, in der Hoffnung, eine Privilegfrage zu erhalten, ist eine offenkundige Schlechtleistung in der Interaktion. Privilegfragen dürfen nach Abschluss der fünften Minute nicht mehr eingefordert werden, um dem betreffenden Redner eine angemessene Gestaltung seiner Schlussrede zu erhalten. Besteht das Recht zur Privilegfrage, so kündigt der Präsident dieses Recht vor Beginn der Rede an.

5.5 Zwischenrufe sind ein Mittel aller Debattanten um den Redner auf Inkonsistenzen, argumentative Lücken, Abwegigkeiten und dergleichen hinzuweisen und zur Klarstellung anzuhalten. Zwischenrufe dürfen in der Länge sieben Wörter nicht überschreiten. Dialoge sind unzulässig.

(1) Die Qualität einer Debatte bemisst sich nicht an der Zahl der Zwischenrufe, aber gut gesetzte, regelkonforme Zwischenrufe bereichern die Debatte.

(2) „Sieben Wörter“ sind als Faustregel zu verstehen. Zwischenrufe dürfen nicht zu Kurzreden werden. Ein Rufer darf mehr als zwei Zwischenrufe zum gleichen Punkt nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen und auch gemeinsam mit anderen Debattanten nicht gezielt in einen Dialog mit dem Redner eintreten. Erst recht dürfen Zwischenrufe nicht als rein akustische Störmanöver verwendet werden.

- (3)** Ein Redner kann sich Zwischenrufe verbitten. In diesem Fall sind sämtliche Zwischenrufe in der folgenden Minute seiner Rede untersagt. Damit für alle Beteiligten unmissverständlich klar ist, wann Zwischenrufe untersagt sind, zeigt der Präsident die Frist durch Umlegen der Glocke an. Das „Verbitten“ muss sich explizit auf Zwischenrufe oder die Minutenfrist beziehen, ein bloßes ‚Ruhe bitte‘ genügt nicht. Der Präsident hat das Recht, auch nach eigenem Ermessen die Glocke umzulegen, wenn Zwischenrufe den Redner unzumutbar behindern. Der Hauptjuror kann ihn auch dazu anweisen.
- a. Zwischenrufe darf man sich verbitten, Zwischenfragen nicht.

C. Wertung

1. Maßstab und Gegenstand der Wertung

1.1 Insbesondere auf Turnieren sollen Fraktionen und Redner nach ihren Leistungen bewertet werden. Maßstab der Wertung ist allein das hier vorliegende Regelwerk.

An alle Leistungen wird ein absoluter Maßstab angelegt. Die Beachtung des Regelwerks sichert die Vergleichbarkeit und zwingt die Juroren zur Objektivierung ihrer Wertung.

1.2 Bewertet werden Team- und Einzelleistungen. Fraktionen erhalten Punkte gemäß ihrer Teamleistung. Redner erhalten Punkte gemäß ihrer Einzelleistung.

(1) Damit jede Leistung im Turnier differenziert gewürdigt werden kann, werden sowohl Team- als auch Einzelleistungen unabhängig voneinander bewertet. „Einzelleistung“ ist die Wirkung der Rede zum Zeitpunkt am Pult. Die „Teamleistung“ teilt sich auf in Strategie, Interaktion und Überzeugungskraft. Strategie bewertet die Wirkung einer Rede in der Retrospektive nach der Debatte, Interaktion die Leistung eines Teams während der Reden anderer Debattenteilnehmer, Überzeugungskraft den Gesamteindruck des Teams.

(2) Die Offene Parlamentarische Debatte als sportliches Debattierformat bewertet keine Handlungen, sondern Wirkungen. Sie folgt in allen Aspekten dem Primat des Überzeugenden. Gut ist, was hilft, ein kritisches Publikum zu überzeugen, schlecht ist, was daran hindert. Wie überzeugend eine einzelne Handlung durch einen Redner dabei ist, ist ein stark subjektiver Wert – unter anderem abhängig von den subjektiven

Präferenzen des jeweiligen Adressaten, hier: Des Jurors. Um Leistungen objektiver erfassen zu können, werden daher die Eindrücke möglichst vieler (auf eine bestimmte Skala geeichter) Juroren gemittelt. Je größer dabei die Zahl der bewertenden (geeichten) Juroren ist, desto objektiver wird das Ergebnis.

- (3)** Da meist nicht das gesamte Publikum mitjurieren kann (und manchmal kaum Publikum vorhanden ist), sollten Juroren versuchen, über größere Abweichungen ihrer selbst im Vergleich zu einem fiktiven, interessierten und allgemeingebildeten Zuschauer zu reflektieren und diese nicht einfließen lassen. Expertenwissen und politische Präferenzen sollten also keinen entscheidenden Einfluss auf die Debatte ausüben.
- (4)** Bei der Punktvergabe selbst gilt ein „absoluter“ Maßstab. Die höchste Punktzahl bleibt der besten möglichen Leistung vorbehalten. Richtgrößen für die Punktvergabe: 0 Punkte = nicht vorhanden; 5 Punkte = schwache Leistung; ab 10 Punkte = gute Leistung; 15 Punkte = sehr gute Leistung. Der Bereich von 15-20 Punkten dient vor allem zur Profilierung der Spitzenleistungen auf Turnieren. Zur Orientierung kann die Punkteskala der gymnasialen Oberstufe dienen (strenge Benotung vorausgesetzt). Jeder tüchtige Redner sollte mit einem Schnitt in den 50ern zufrieden sein können (~ voll befriedigend). Eine Rede, in der sich überall Stärken und Schwächen die Waage halten, liegt demnach bei 40 Punkten (8 je Kategorie).

1.3 Die Einzelleistung des Redners wird in fünf Kategorien bewertet: Sprachkraft, Auftreten, Kontaktfähigkeit, Sachverstand, und Urteilskraft. In jeder Kategorie werden maximal zwanzig Punkte vergeben.

- (1)** Die aufgeführten Kategorien erschließen fünf Aspekte, die zusammen ein funktionales Gefüge bilden: Die rednerische Leistung. Keiner dieser Aspekte ist von den anderen völlig isolierbar, in jeder Rede sind daher alle fünf Aspekte präsent.
 - a.** Sprachkraft meint Verständlichkeit, Klarheit und Angemessenheit in Vortrag und Darstellung. Eine gute Leistung in Sprachkraft bedeutet, dass die sprachliche Dimension des Vortrags derart gestaltet wird, dass das Publikum gerne zuhört, versteht, was gemeint ist, den Redner sympathisch und glaubwürdig findet und sich merkt, was er sagt. Dies erreicht der Redner durch Arbeit mit der Stimme und durch Arbeit mit Worten.
 - b.** Auftreten bewertet, wie die optische Präsenz des Redners zur Überzeugung des Publikums beiträgt. Ein gutes Auftreten unterstützt die verbale Botschaft des Redners mit authentischer Begleitung in Haltung, Stand, Gestik und Mimik.

Wichtig ist nicht, was der Redner macht, sondern, ob es zur Rede passt und dabei hilft, zu überzeugen.

- c. Kontaktfähigkeit meint die Fähigkeit, sich auf die jeweiligen Umstände der Debatte einzustellen. Dies geschieht auf inhaltlicher und auf emotionaler Ebene. Inhaltlich verlangt gute Kontaktfähigkeit, sich einerseits mit relevanten Entwicklungen der bisherigen Debatte und andererseits mit Zwischenfragen und Zwischenrufen angemessen auseinanderzusetzen. Auf emotionaler Ebene baut ein kontaktfähiger Redner eine gute Beziehung zum Publikum auf. Dies kann beispielsweise durch schlagfertigen Umgang mit der Gegenseite, Humor, eigene Emotionen und Blickkontakt geschehen. Dazu bedarf es Gespür für die Situation und Bezogenheit auf die Hörer. Ein souveräner Redner scheut nicht davor zurück, im Rahmen von Redezeit und Möglichkeiten auch der Gegenseite die Möglichkeit zur Interaktion zu bieten.
- d. Sachverstand meint die Fähigkeit, seine Argumente plausibel zu begründen, erklären und darzustellen. Kernfrage: „Ist das Gesagte richtig?“. „Sachverstand“ bewertet die Richtigkeit von zur Argumentation verwendeten Fakten (Maßstab ist Allgemeinbildung), Sinnhaftigkeit von Schlussfolgerungen und Plausibilität von Begründungen. Wird in der Debatte Expertenwissen ohne ausreichende Erklärung verwendet, so kann dieses nicht als Wissen gewertet werden. Unüberprüfbare bzw. uneinsehbare, auch nicht plausibilisierte oder als allgemein plausibel annehmbare Statistiken etc. sind entsprechend als reine Behauptungen anzusehen.
- e. Urteilskraft fragt, inwiefern der Redner seine Redezeit effizient nutzt. Das umfasst die Auswahl und Priorisierung von Argumenten, die selektiv intensive Auseinandersetzung mit vorherigen Rednern und die Anordnung des Redematerials.

1.4 Bei Verhalten, das die sportliche Debatte schädigt, ist Punktabzug möglich. Solche Regelverstöße sind: Verfehlen der Zeitvorgabe, Verfehlen des Themas, Verfehlen der Zuhörer, Verfehlen der Rolle. Für jeden dieser Verstöße werden dem Verursacher sechs Punkte, in schweren Fällen zwölf Punkte abgezogen. Abzüge können mit Zweidrittelmehrheit der Juroren und nicht gegen das Votum des Hauptjurors gegeben werden. Sie werden nach Mittelung und gegebenenfalls Rundung von Punkten abgezogen.

- (1)** Abzüge sanktionieren nicht Schlechtleistung (dazu ist die Punktwertung da), sondern beziehen sich nur auf Rednerverhalten, das die Debatte als Debatte vereitelt. Ein Abzug und eine schlechte Redeleistung schließen sich nicht gegenseitig aus.

(2) Die Abzüge betragen immer sechs Punkte (kleiner Abzug) oder zwölf Punkte (großer Abzug). Ein Redner kann Abzüge in mehreren Abzugskategorien erhalten. Die Punkteabzüge summieren sich dann. Er kann in jeder Abzugskategorie maximal den großen Abzug erhalten, wahlweise durch einen besonders schweren oder wiederholte kleinere Verstöße.

Die Art des Abzugs (a, b, c, d) ist daher auf dem Wertungsbogen anzugeben:

a) „Zeitvorgabe verfehlt“: Kleiner Abzug: Nach Glockenschlag des Präsidenten ein Wort gegen die Glocke. Großer Abzug: 7:30' (Fraktionsredner) bzw. 4:00' (Fraktionsfreie) überschritten.

Dieser Abzug verhindert, dass Redner oder Teams sich unfair Redezeit erschleichen und gewährt einen reibungslosen Ablauf im Zeitplan von Turnieren.

b) „Thema verfehlt“: Kleiner Abzug: Zu starke Einschränkung im Debattensetting, die die Debatte vom Thema entfremdet. (Beispiel: Das Thema lautet “Brauchen wir die Wehrpflicht für alle Bürger?” Legitime Einschränkungen: Rentner, Kinder und Schwangere sind ausgenommen. Illegitime Einschränkung: Frauen sind ausgenommen.) Großer Abzug: Das Debattensetting ist für die Debatte irrelevant, da es auf die Beantwortung einer anderen Streitfrage abzielt. (Beispiel: Das Thema lautet “Brauchen wir die Wehrpflicht für alle Bürger?” Die Regierung stellt den Antrag, dass die Bürger sich freiwillig zum Wehrdienst melden können.)

Dieser Abzug verhindert, dass sich Redner oder Teams unfaire Vorteile verschaffen, indem sie das Thema verfälschen oder durch ein Thema ersetzen, bei dem sie auf mehr Punkte hoffen.

c) „Rolle verfehlt“ (meint: Rolle als Debattenteilnehmer überhaupt, nicht Funktion im Team!) Kleiner Abzug: Einnahme einer simulierten Rolle oder unangemessene Reflexion der Rolle als Debattant in der Rede (Metabemerkungen). Großer Abzug: Dauerhaft fehlende oder unsportlich falsche Positionierung Freier Redner, grobe Beleidigungen oder nachhaltige Missachtung von (1:00') Zwischenrufverboten durch umgelegte Glocke oder geschützte Redezeit.

Dieser Abzug soll unsportliches Verhalten abstrafen, das anderen Rednern schaden soll, beispielsweise indem diese persönlich angegriffen und damit verunsichert, mit unzulässigen Zwischenrufen gestört oder durch Verweise auf Debattensetting und Debattenrolle in ihrer Authentizität für die Debatte stark untergraben werden.

(3) Abzüge werden üblicherweise auf Verstöße eines Redners am Pult vergeben und von dessen Einzelrednerpunkten abgezogen. „An die Bank“ können Abzüge erteilt werden,

wenn ein Redner maßgeblich sein Recht auf Zwischenrufe, angenommene Zwischenfragen oder Zwischenreden dazu missbraucht, Verstöße der oben geschilderten Natur zu begehen. Unabhängig von einer möglichen Bewertung als Schlechtleistung in der jeweiligen Teamkategorie, die die Qualität der erbrachten Leistung bewertet, wird ein solcher Abzug, der einen Regelverstoß ahndet, stets auf die Einzelrednerpunkte des Verursachers angewendet.

1.5 Redner oder Teams, die für ihre Rede(n) nicht zur vorgesehenen Zeit zur Debatte erscheinen, erhalten keine Punkte.

1.6 Redner, die andere Redner oder ganze Teams beleidigen oder persönlich diskriminierend angreifen, bleiben in der betreffenden Debatte ohne Punkt, wenn die Jury einstimmig erkennt, dass eine Verfehlung vorliegt, die in ihrer Schwere nicht ausreichend durch Punktabzug bestraft werden kann.

1.7 Die Teamleistung der Fraktionen wird in drei Kategorien bewertet: Strategie, Interaktion und Überzeugungskraft. In den beiden erstgenannten Kategorien werden jeweils maximal fünfundsiebzig, in der letztgenannten maximal fünfzig Punkte vergeben.

(1) Strategie bewertet die Wirkung einer Rede in der Retrospektive nach der Debatte. Pro Redner (Eröffnung, Ergänzung, Schluss) können maximal fünfundzwanzig Punkte zugewiesen werden. Bei „Strategie“ geht es um Besetzung und Erfüllung der jeweiligen Funktion im Team. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschließlich: Eröffner: Sinnvolle Einleitung in die Debatte; klares Verständnis für Motiv und Kernargumente des Teams werden etabliert und diese mit denen der Gegenseite verglichen. Ergänzer: Inhaltliche Weiterführung der Debatte durch Aufnahme, Vertiefung und Kritik vorangegangener Argumente und Ergänzung weiterer Argumentation; intensive Auseinandersetzung mit der Gegenseite und überzeugende Darstellung der Teamposition für die nachfolgenden Fraktionsfreien Redner. Schlussredner: Einordnung der Debatte; Abwägung und Präzisierung der umstrittenen Faktoren; keine neuen Argumentationsschauplätze.

(2) Interaktion meint die Nutzung von Zwischenreden, Zwischenfragen und Zwischenrufen. Ausgezeichnet wird Effektivität in der Klärung, Präzision in der Prüfung, Witz (Scharfsinn, Humor, Schlagfertigkeit) in der Gestaltung. Für Zwischenreden und Zwischenfragen können jeweils maximal dreißig Punkte, für Zwischenrufe maximal fünfzehn Punkte vergeben werden.

- a. „Interaktion“ erfasst die Teamleistung ‚von der Seite‘, insbesondere: Treffende und produktive Zwischenreden, Zwischenfragen, die den Redner sinnvoll auf Lücken oder Inkonsistenzen hinweisen und zur Stellungnahme bewegen, ferner produktive und originelle Zwischenrufe.
- b. Zwischenfragen sind kurze Statements, oft - aber nicht ausschließlich - in Frageform formuliert, die den Redner implizit oder explizit dazu auffordern, sich mit bestimmten Inhalten der Debatte verstärkt auseinanderzusetzen oder sie weiter zu erklären. Sie müssen in ihrer Form für Publikum und Redner verständlich sein (kurzfassen!) und dürfen fünfzehn Sekunden nicht überschreiten.
- c. Zwischenfragen und Zwischenrufe sind gut, wenn sie die Debatte inhaltlich voranbringen. Dies kann sowohl konstruktiv durch z.B. notwendige Verständnisfragen geschehen als auch destruktiv durch den Hinweis auf Lücken in der gegnerischen Argumentation oder mangelnde Auseinandersetzung der Gegenseite mit wichtigem Material. Für die Bewertung entscheidend ist primär die Qualität der gestellten Fragen. Die Anzahl der angebotenen Fragen ist erst relevant, wenn kaum Fragen eines Teams angenommen wurden.
- d. Zwischenfragen, die mit einem Zwischenruf (z.B. „Genau dazu!“ oder „Verständnisfrage!“) angekündigt werden, dann aber entgegen der Ankündigung etwas anderes thematisieren, sind unsportlich und somit schlechter zu bewerten.
- e. Sollten keine Zwischenreden gehalten werden können (weil alle Fraktionsfreien sich der eigenen Fraktion anschließen), ist im Wertungsbogen die gleiche Punktzahl wie bei „Zwischenfragen“ einzutragen.

(3) Überzeugungskraft meint die Gesamterscheinung der Fraktion, insbesondere ihre Geschlossenheit als Team und ihr Commitment zur Debatte.

- a. Leitfrage zur Bewertung kann sein: ‚Hat das Team als Einheit überzeugt?‘
- b. Teams überzeugen inhaltlich als Team, wenn eine klare Linie erkennbar ist, von Anfang bis Ende konsistent durchgehalten werden kann und am Ende der Debatte auch überzeugen konnte. Material der Gegenseite totzuschweigen und sich gezielt Fragen zu verweigern ist ebensowenig überzeugend wie ständig wechselnde oder widersprüchliche inhaltliche Positionen.
- c. Teams überzeugen emotional als Team, indem sie aufmerksam der Debatte folgen, diese geschlossen ernst nehmen und sich eifrig bemühen, das

Publikum auch zu überzeugen. Teams, die lethargisch in ihren Stühlen hängen und nur zum Reden ans Pult schlurfen, überzeugen wenig.

2. Verfahren

2.1 Die Wertung erfolgt fair, konstruktiv, kollegial und respektvoll.

2.2 Nach Schluss der Debatte zieht sich die Jury zur Beratung zurück oder Publikum und Redner verlassen vorübergehend den Saal. Juroren sollten zur Beratung maximal 20 Minuten zur Verfügung stehen, für das abschließende Zusammenrechnen der Punkte noch einmal 5 Minuten. Die Beratung dient zur gegenseitigen Information.

Das arithmetische Mittel aller Wertungen ist das Ergebnis, das an die Turnierleitung weitergeleitet wird. Ein Modus des Rundens wird den Juroren vor dem Turnier vom Veranstalter mitgeteilt. Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, können die Juroren einzelne Leistungen und Punktzahlen von Rednern ansprechen und bei Bedarf Korrekturen an ihrer eigenen Bewertung vornehmen. Deutlichen Vorrang bei der Jurorenbesprechung hat jedoch die Aussprache über die Teamleistung und mögliche Abzugskriterien.

2.3 Nach Abschluss der Bewertung erhalten die Redner vom Hauptjuror das Ergebnis und eine Begründung des Ergebnisses. Dieses Feedback erfolgt in respektvollem Umgang und wird schweigend entgegengenommen. Im Anschluss an das Feedback sollte den Rednern eine Möglichkeit für Rückfragen eingeräumt werden. Aus Zeit- oder anderen Organisationsgründen kann das Feedback durch den Ausrichter für einzelne Runden oder bestimmte Turniere auch kürzer oder länger geplant werden.

3. Ermittlung der Turniersieger

3.1 Die vergebenen Punktzahlen werden in Tabellen vermerkt. In jeweils einer Tabelle werden Redner und Teams aufgeführt. Wer jeweils die meisten Punkte erzielt hat, führt die Tabelle an.

(1) Die Punktzahl eines Redners sagt nur, wie viele Punkte der Redner für seine Einzelleistungen erreicht hat. Die Punktzahl eines Teams zeigt an, wie viele Punkte die Mitglieder des Teams insgesamt, als Redner und als Fraktion erhalten haben.

(2) Teams können nur da Fraktionspunkte sammeln, wo sie als Fraktionen agieren. Als Fraktionsfreie erhalten sie nur Rednerpunkte.

3.2 Diejenigen Teams, die nach Abschluss der Vorrunden die meisten Punkte auf sich vereinigt haben, sind für die erste Ausscheidungsrunde als Fraktionen qualifiziert. Die punktbesten Redner der übrigen Teams sind als Fraktionsfreie Redner qualifiziert.

3.3 In den Ausscheidungsrunden wird über die Qualifikation zur jeweils nächsten Runde im direkten Vergleich der Fraktionen entschieden. In jeder Debatte setzt sich diejenige Fraktion durch, die mehr Punkte erhält. Als Fraktionsfreie qualifizieren sich jeweils die punktbesten Redner eines Raumes, die nicht bereits als Fraktion weiterkommen.

*Die OPD-Regelkommission von Streitkultur e.V. im Jahr 2018
nach Michael Hoppmann, Ansgar Kemmann und Bernd Rex*